

Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Leben in Wuppertal e.V.
(zur Vorlage bei ihrem Finanzamt, gilt nur für Spenden bis EUR 200 in Verbindung mit Ihren
Überweisungsunterlagen)

Gem. Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom 30. April 2013 des Finanzamts Wuppertal-Elberfeld, Steuernummer 132/5902/3550, erfüllt die Satzung des Leben in Wuppertal e.V. vom 05. März 2013 die für eine Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen der §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Der Leben in Wuppertal e.V. fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung von Kunst und Kultur sowie Sport (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 21 AO)
- Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 2 AO

Der Leben in Wuppertal e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende.
Leben in Wuppertal e.V.

Berthold Frowein

Matthias Wierling

Leben in Wuppertal e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 127 | 42117 Wuppertal

Telefon: +49 (0) 2 02 / 3 73 10 | Telefax: +49 (0) 2 02 / 3 73 11 38

www.leben-in-wuppertal.de